Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen

Herausgeber: Emanzipation

Band: 1 (1975)

Heft: 6

Artikel: Mutterschaftsversicherung : Kinder können sich nicht alle leisten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-358313

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mutterschaftsversicherung

Kinder können sich nicht alle leisten

Haben Sie schon einmal von einer Mutterschaftsversiche-rung gehört? Wahrscheinlich nicht, denn bis heute wird Schwangerschaft wie Krankheit behandelt, und ist deshalb im Kranken-und Unfallversicherungsgesetz (KUVG) geregelt. Wie sie geregelt ist, werden wir weiter unten zeigen. Die Bundesverfassung allerdings kennt eine Mutterschaftsversicherung, steht doch hier in Artikel 34: "Der Bund wird auf dem Wege



der Gesetzgebung die Mutterschaftsversicherung einrichten." Ja, das ist aber ganz neu, werden Sie sagen, sonst müsste es eine solche Versicherung geben. Nein, dieser Artikel ist genau 30 Jahre alt, wir sind also seit 30 Jahren in einem verfassungswidrigen Zustand. - Ein Beispiel, wie bei uns die Verfassung missachtet wird, wenn es um die soziale Sicherheit geht. Werfen wir nun einen Blick auf die heutige Regelung der Schwangerschaft, wie sie im KUVG und im Obligationenrecht (OR) zu finden ist.

SPENDEN F PC 40 - 15637

Progressive Frauen Schweiz (PFS)

Frauen hinter Gittern (Schluss von Seite 2)

oder die daraus entstehenden Aggressionen gegen sich selbst und g egen-ihre Mitgefangenen zu richten.

Die Aktion Strafvollzug, als gewerkschaftliche Interessenvertretung der Gefangenen und Ex-Gefangenen fordert

- Abbau der Isolation in Hindelbank
- Ausbildung und Berufsschulung für weibliche Gefangene
- Schaffung besserer Arbeitsbedingungen
- Ausreichende ärztliche Be-treuung für die Frauen Hindelbanks

Schwangerschaft gilt als Krankheit

"Die Kassen haben bei Schwangerschaft und Niederkunft die gleichen Leistungen wie bei Krankheit zu gewähren, sofern die Versicherte bis zum Tage ihrer Niederkunft während wenigstens 270 Tagen, ohne Unter-brechung von mehr als 3 Monaten Mitglied von Kassen gewe-sen ist." Dieser Artikel im KUVG setzt eine Karenzfrist-frist (= Zeit zwischen Beitritt und Leistungsberechtigung), die 9 Monate lang ist, während normalerweise 3 Monate genügen. Das heisst, dass eine Frau, die in keiner Krankenkasse ist, und ein Kind erwartet, der Krankenkasse nach dem Beginn der Schwangerschaft nicht mehr beitreten kann, um in den Genuss der Leistungen zu kommen. Sie hat die gesamten Kosten der Schwangerschaft und der Geburt selbst zu tragen!

Schwangerschaft wird der Krankheit gleichgestellt. Dies wirkt sich in der Krankheits statistik natürlich aus: Frauen sind viel mehr krank als Männer. Das gibt dann den Ver-sicherungen das Argument, um das sogenannt höhere Frauenrisiko mit einer höheren Prämie "auszugleichen". Die Kran-

kenversicherungen dürfen nämlich die Frauenprämien um 10% höher festsetzen als die Männerprämien. Die Frau hat also neben der Last der Schwangerschaft und übrigens auch der der Verhütung (gynäkologische Untersuchungen etc.), auch noch mehr Prämien zu bezahlen. Dass dann die Leistungen bei Schwangerschaft auch noch begrenzt werden (höchstens 5 Kontrolluntersuchungen), ist eine Ungeheuerlichkeit.

Kündigungsgrund: Schwangerschaft

Einer schwangeren Frau darf während 8 Wochen vor und nach der Geburt am Arbeitsplatz nicht gekündet werden. Das heisst aber, dass einer schangeren Frau noch im 4. Monat der Schwangerschaft gekündigt werden darf. Eine werktätige Frau, die in den Genuss der wenigen Leistungen kommen will, nämlich des Krankengeldes während 10 Wochen, muss also ihre Schwangeschaft sorgsam verbergen, damit sie nicht entlassen wird, weil der Unternehmer sich Kosten sparen will. Mit dieser Regelung steht die Schweiz im internationalen Rahmen sehr schlecht da.

Kandidatinnen der Progressiven Frauen



Margrit Misteli, 30, Nationalratskandidatin in Solothurn, Liste 1, Architektin ETH, Gemeinderätin in Solothurn, Mitglied des GBH



Marianne Bahr. 25, Nationalratskandidatin in Luzern, Liste 5, Krankenschwester

Kathrin Bohren,

kandidatin in

Bern, Liste 12, Lehrerin, Chef-

redaktorin der

EMANZTPATTON"

27, Nationalrats-



Christine Romann, 26, Nationalratskandidatin in Basel, Liste 8, Präsidentin der Progressiven Frauen Schweiz

"Die Frau ist heute in der Schweiz noch immer in allen gesellschaftlichen Bereichen benachteiligt: Sei es in der Ehe, wo sie gemäss Familien- und Eherecht durch den Mann bevormundet wird, sei es in der Ausbildung, wo sie nicht die gleichen Chancen hat und meist eine schlechtere Bildung geniesst, sei es im Beruf, wo sie nicht die gleichen Auf→ stiegsmöglichkeiten hat und obendrein für die g eiche Arbeit schlechter bezahlt wird. Besonders scharf aber erfahren diese Diskriminierung die doppelt belasteten Arbeiterinnen und Angestellten, die nicht nur an ihrem Arbeitsplatz schamlos ausgebeutet werden, sondern dazu noch die anstrengende Hausarbeit verrichten müssen und zudem nicht wissen, wohin die Kinder bringen während der Arbeitszeit. Aktion Strafvollzug Um die Lage der Frau in der

Schweiz zu verbessern, fordern wir:

- gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- Recht auf einen Arbeits-
- ein eidg. Mutterschaftsgesetz: mindestens sechs Mo-nate bezahlten Mutterschaftsurlaub bei Kündigungsschutz kostenlose Kindertagesstät-
- ten in den Quartieren
- Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs und Ueber-nahme durch die Krankenkas
- Gleichstellung der Frau in Recht und Gesetz
- Recht auf gleiche Ausbildung

Um diese Forderungen wirksam auf nationaler Ebene vertreten zu könnwn, müssen wir auch im Parlament vertreten sein. Deshalb kandidieren wir Progressiven Frauen auf den Listen der POCH für den Nationalrat.

POCH-Inform

In den Beratungsstellen der Progressiven Frauen Schweiz wird kostenlos informiert über:

- Familienplanung Erziehungsprobleme
- Kindertagesstätten
- Mietrecht
- Arbeitsrecht

POCH-Inform Aarau

geöffnet jeden Mittwoch von 13.30-15.00h Tel. 064/ 22 56 53

POCH-Inform Basel

Unterer Rheinweg 44 geöffnet jeden Dienstag von 15.30-2030h Tel. 061/ 22 63 56

POCH-Inform Luzern Uraniahaus, Friedensstr.2 4.Stock, Büro 9 geöffnet jeden Dienstag von 17.50-19.50h Tel. 041/23 95 69

Rückständige Schweiz

In andern Ländern Europas ist ein Schwangerschaftsurlaub von mindestens 12 Wochen mit Kündigungsschutz selbstverständlich. Weiter gehört die Betreuung durch praktische Aerzte und Spezialisten ohne Beschränkung der Behandlungszeit, inklusive Heimpflege, dazu. In manchen Ländern, ins-besondere in den sozialistischen Staaten, ist der Urlauh länger, bis zu 6 Monaten. Frauen in sozialistischen Ländern haben überdies das Recht auf ein sogenanntes Mutterjahr, währenddem sich die junge Mutter ganz ihrem Kind widmen kann und ihr Arbeitsplatz gesichert bleibt. Dieses Jahr gilt als unbezahl-ter Urlaub. Sie behält alle Renten- und Pensionsansprüche. Ueberall setzen sich fortschrittliche Kräfte für die Verbesserung des Mutterschut-zes, vorallem für die berufstätige Mutter ein.

Die Forderungen, die sie stel-len, wurden von der Internationalen Arbeitskonferenz 1975 in Genf formuliert:

- Verlängerung des auf gesetzlicher oder anderer Grundlage vorgeschriebenen Mutterschaftsurlaubes;
- Bessere Möglichkeiten, in den ersten Lebensjahren des Kindes, den längeren oder zusätzlichen Urlaub zu neh-
- höhere Leistungssätze bei Mutterschaft:
- wirksamer Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und nach der Niederkunft;
- Errichtung von Tagesheimen (Kinderkrippen, Kindergärten usw.) für die Kinder beruftätiger Eltern im Rahmen der sozialen Sicherheit oder durch öffentliche Stellen.

Soweit der Bericht des Internationalen Arbeitsamtes. Damit ergibt sich eine wesentliche Aufgabe der Progressiven Frauen in der Schweiz: Der Kampf um eine rigorose Verbesserung des Mutterschut-